Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle beauftragt den OB zu prüfen, ob zur Unterstützung bei der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen des sog. Lockdown wegen der Corona-Krise befristet bis zum 31.~~08~~.**12.**2020 folgende Regelung abweichend von **den** ~~der~~ derzeit ~~gültigen Sondernutzungssatzung für allgemein verbindlich erklärt~~ **geltenden, vertraglich mit der Fa. DSM Deutsche Städte Medien GmbH vereinbarten, gemeinsam getroffenen werden kann:**

1. Sämtlichen Einzelhändlern und Gastronomen wird das Aufstellen eines sog. Kundenstoppers oder eines ähnlichen Werbemittels kosten- und genehmigungsfrei bis zum 31.~~08~~.**12**.20 ohne Antragstellung gestattet.

2. Die Gewerbetreibenden, denen aufgrund Antrags bereits entsprechende Sondernutzungsgenehmigungen vorliegen, sind berechtigt bis zum 31.~~08~~.**12.**20 einen zusätzlichen Kundenstopper kosten- und genehmigungsfrei aufzustellen.

3. Bei der Aufstellung dieser kosten- und genehmigungsfrei aufgestellten Kundenstopper ist darauf zu achten, dass Verkehrsteilnehmer nicht unzulässig behindert oder gefährdet werden.